

Die Bekämpfung der Wolfsplage in Ostpreußen im 18. Jahrhundert

Von Dr. Günther Meinhardt

Es ist selbst in Jägerkreisen wenig bekannt, wie häufig noch im 18. Jahrhundert der Wolf in Ostpreußen vorkam. In vielen Teilen des Landes war er Standwild, und die Regierung mußte große Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der Wölfe kurz zu halten, an eine Ausrottung war damals nicht zu denken.

Glücklicherweise konnten sehr erhebliche Bestände des Königsberger Staatsarchivs in Sicherheit gebracht werden, die heute im Staatlichen Archivlager zu Göttingen eine neue Heimat gefunden haben. In den rund tausend ostpreußischen Foliantenbänden, die den Schriftverkehr der Berliner Zentralbehörden mit den ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammern enthalten, finden sich eine Reihe wichtiger Hinweise zur Geschichte der Bekämpfung der Wolfsplage in Ostpreußen, die bisher noch nie veröffentlicht wurden. Da sie für den Jäger äußerst interessant sind, darf ich sie hier der Öffentlichkeit übergeben.

König Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig (1713–1740), war selbst ein passionierter Jäger und hat für das preußische Waidwerk mehr getan als die meisten Hohenzollern.

Bald nach seiner Thronbesteigung begann er, großzügige Maßnahmen zur Bekämpfung der Wolfsplage zu treffen. Es wurden Wolfszeuge angelegt, die groß genug waren, ein ausgedehntes Gebiet einzulappen. 120 bis 150 Leute waren nötig, um ein einziges Zeug zu transportieren und zu stellen. Ferner wurden hauptberufliche Wolfsjäger angestellt, die das Zeug betreuten und im Falle einer Schadensmeldung den örtlichen Forstbeamten zu Hilfe eilten.

Am 2. April 1723 bestimmte der König, daß bei Wolfsjagden nicht nur die hörigen Bauern und die freien Landwirte aufzubieten seien, sondern auch die Städte und der Adel. Jeder sei zur Hilfe verpflichtet, wenn Wölfe am Werk seien (Ostpr. Fol. 14 702, Band 3). Am 17. Juni des gleichen Jahres befahl er, 26 neue Wolfszeuge anzulegen (Ostpr. Fol. 14 702, Bd. 6, Nr. 41).

Die verstärkten Vorsichtsmaßnahmen bewährten sich sehr bald. Schon im Jagdjahr 1723/24 (die Bekämpfung der Wölfe wurde immer vom 1. Juni bis 31. Mai mit den Zentralbehörden abgerechnet), konnten 168 Wölfe erlegt werden. (Ostpr. Fol. 14 703, Bd. 9, Nr. 44.)

In der folgenden Zeit begann man, Luderhütten zu bauen, damit die Wölfe auch auf diese Weise bekämpft werden konnten. Eine der ersten wurde in der Wolfshagener Heide (im Amt Angerburg) gebaut, die gleichzeitig zur Aufnahme eines Wolfszeuges dienen konnte. (Ostpr. Fol. 14 707, Bd. 2, Nr. 40.)

Die Klagen über die von Wölfen angerichteten Schäden rissen aber nicht ab. Als der Oberjägermeister Graf Schlieben berichtete, die Wolfsjäger fänden bei den Behörden keine Unterstützung, befahl der König am 16. Januar 1731, sie umgehend mit Leuten und Wagen zu unterstützen. (Ostpr. Fol. 14 710, Bd. 1, Nr. 65.) Nun besserte sich die Lage schnell. Im Jagdjahr 1731/32 konnten 509 Wölfe erlegt werden, für die 1382 Taler Schußprämie ausgezahlt wurden. (Ostpr. Fol. 14 711, Bd. 8, Nr. 70.)

Der Winter von 1732/33 war ungewöhnlich schneereich, die Wolfsjagd wurde dadurch außerordentlich erschwert, aber keineswegs aufgegeben. Der für die Ämter Stradauen und Polommen zuständige Waldwart erlegte in diesem Winter neun Wölfe. (Ostpr. Fol. 14 712, Bd. 8, Nr. 110.) Im Jagdjahr 1733/34 konnte die ostpreußische Jägerei den Abschluß von 253 alten, 19 mittleren und 320 jungen Wölfen melden, für die 1370 Taler Prämie gezahlt wurden. (Ostpr. Fol. 14 713, Bd. 8, Nr. 40.) Da im Jagdjahr 1734/35 1489 Taler Prämien-gelder verausgabt wurden, müssen etwa 50 Wölfe mehr als im Vorjahr zur Strecke gebracht worden sein. (Ostpr. Fol. 14 714, Bd. 9, Nr. 20.)

Trotz dieser Abschlußzahlen, die für heutige Jagdverhältnisse unvorstellbar sind, nahm das Vorkommen der Wölfe nicht nennenswert ab. Im Dezember 1735 wurden im Amt Taplaken 22 Pferde, drei Ochsen und drei Kühe von Wölfen gerissen, wofür den Bauern 162 Taler als Entschädigung gezahlt werden mußten. (Ostpr. Fol. 14 715, Bd. 1, Nr. 15.)

Damals standen in Ostpreußen 21 Wolfszeuge bereit, die Zeugknechte wurden im Laufe des Februars 1736 abgelöst und durch eine Erhöhung der Forstwartstellen überflüssig gemacht. (Ostpr. Fol. 14 715, Bd. 3, Nr. 38.) Tatsächlich bewährte sich zunächst diese Maßnahme, denn im Jagdjahr 1735/36 konnten bereits 273 alte, 25 mittlere und 216 junge Wölfe getötet werden, wofür das Forstpersonal eine Prämie von 1358 Taler bekam. (Ostpr. Fol. 14 715, Bd. 8, Nr. 86.) Eine letzte genaue Nachricht haben wir für das Jahr 1739. Dort gelang es, in der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September 232 Wölfe zu erlegen. Danach wurde die Zahlung der Wolfsprämie aus einer völlig unbegreiflichen und unangebrachten Sparsamkeit eingestellt. (Ostpr. Fol. 14 719, Bd. 3, Nr. 6.)

Friedrich der Große (1740—86), der selbst kein Jäger war, hat sehr viel weniger Geld zur Bekämpfung der Wölfe ausgeworfen als sein Vater. Als die Kriegs- und Domänenkammer Königsberg am 19. Februar 1742 um 2514 Taler zur Anschaffung neuer Wolfszeuge bat, lehnte es der König am 12. März 1742 mit der Bemerkung ab, neue Wolfszeuge müßten vom Erlös der Wolfsbälge angeschafft werden, alte wären tunlichst zu flicken. (Ostpr. Fol. 14 721, Bd. 3, Nr. 75.) Am 28. Mai kam ein Befehl der Zentralbehörden, daß in Gegenden, in denen eine starke Wolfsplage herrsche, aber die Wolfszeuge in schlechtem Zustand seien, dadurch Abhilfe geschaffen werde solle, daß bessere Wolfszeuge aus Forstämtern, die einen geringeren Wolfsbestand hätten, geliehen würden. (Ostpr. Fol. 14 721, Bd. 6, Nr. 21.) Hierdurch konnte nur ein Loch gestopft werden, wenn woanders eins aufgerissen wurde. Immerhin wurde am 15. August 1742 die Abschlußprämie wieder eingeführt. Für einen alten Wolf sollte ein Taler, für einen mittleren ein Zweidrittel- und für einen

nestjungen ein Dritteltaler gezahlt werden. (Ostpr. Fol. 14 722, Bd. 8, Nr. 108.)

Die Jägerei versuchte, um den Ausfall der Zeuge wettzumachen, in starkem Maße, die Wölfe mit Luder zu kirren. Da aber die Scharfrichter, denen das Abdeckergeschäft zustand, sich beim König beschwerten, entschied dieser, den Henkern müsse ihr Recht werden und sie das gefallene Vieh bekommen. (Ostpr. Fol. 14 722, Bd. 4, Nr. 1.) Am 11. Juli 1744 wurden 4410³/₄ Ellen Leinwand für Lappen bewilligt, als aber 1747 weitere 1000 Taler für die Wolfszeuge benötigt wurden, war das Geld nicht zu bekommen, man hätte ja „erst“ die Leinwand erhalten. (Ostpr. Fol. 14 726, Bd. 7, Nr. 39.)

Obwohl sich die Wölfe stark vermehrten, hatte die Jägerei sehr viel geringere Möglichkeiten, die Plage zu bekämpfen. Ein hervorragender Wolfsjäger war in jenen Jahren der Förster Schiebel in Preußisch-Litauen, der allein im Winter 1747/48 nicht weniger als 18 Wölfe erlegen konnte (Ostpr. Fol. 14 730, Bd. 9, Nr. 25). Einige Nachrichten über die Erfolge auf der Wolfsjagd in diesem Gebiet sind noch vorhanden. Im Jagdjahr 1750/51 tötete man in Preußisch-Litauen, dem späteren Regierungsbezirk Gumbinnen, 73 Wölfe. (Ostpr. Fol. 14 732, Bd. 4, Nr. 139.) 1751/52 waren es 81 (Ostpr. Fol. 14 733, Bd. 5, Nr. 19), 1753/54 nur 22. (Ostpr. Fol. 14 734, Bd. 3, Nr. 26.)

Nach dem Siebenjährigen Krieg war die Wolfsplage besonders schlimm. Auf Antrag der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg wurde am 18. Juli 1765 die Wolfsprämie auf 5 Taler für einen alten, 2¹/₂ für einen mittleren und 1 für einen nestjungen Wolf erhöht. (Ostpr. Fol. 14742, Bd. 7, Nr. 135.) Die einzelnen Ämter taten in der Folgezeit, was in ihren Kräften stand, um die Wolfsplage einzudämmen. (Staatliches Archivlager, Repositur 5, Titel 6, Nr. 15, Volumen 3.)

Die Ostpreußische Forstordnung vom 3. Dezember 1775 betonte ausdrücklich, daß jeder zur Hilfe bei Wolfsjagden verpflichtet ist. Nach Titel 12 § 5 der Forstordnung gehörten zu einem Wolfszeug 130 Mann. Die Kriegs- und Domänenkammern mußten diese Hilfskräfte distriktweise zusammenstellen. Nach § 10 durften Wolfsgruben angelegt werden, § 11 verpflichtete endlich die Abdeckereien, Luder zu liefern, natürlich gegen Bezahlung. Auch das Prämienwesen wurde etwas verbessert, jetzt stand dem Wolfsjäger außer dem Schußgeld der vierte Teil des Verkaufserlöses des Wolfsbalges zu. Allerdings wurde die neue Forstordnung bald von Ausnahmen durchlöchert. So wurde am 12. Juni 1776 verfügt, daß Fabrikanten und Manufakturisten von der Teilnahme an den Wolfsjagden befreit wären. (Ostpr. Fol. 14759, Bd. 6, Nr. 105.)

Am 8. November 1776 befahl das Staatsministerium, daß von den getöteten Wölfen künftig die Gehöre abzuliefern seien. Die Prämien mußten aber sofort gezahlt werden, damit der Eifer der Wolfsjäger nicht erlahme. (Ostpr. Fol. 14759, Bd. 11, Nr. 117.) Im Jagdjahr 1776/77 wurden in Erm-land 34 Taler Prämie ausbezahlt, die Wölfe kamen also bis in die Nogatniederung. (Ostpr. Fol. 14761, Bd. 9, Nr. 157.)

Die Verordnungen halfen leider nicht viel, denn das oftmals geflickte Wolfszeug war einfach nicht mehr in der Lage, dem Jäger eine wirksame Hilfe zu sein. Im Sommer 1785 mußte sogar das gesamte Königsberger Jagdzeug für 131¹/₂ Taler verkauft werden, weil es völlig verdorben war. Die Zentralbehörden ließen diesen Fall genau untersuchen, aber einmal geht auch das Jagdzeug einer Residenzstadt entzwei, und das Königsberger war im Laufe vieler Jahre morsch geworden. (Ostpr. Fol. 14770, Bd. 9, Nr. 165.) Wenige Wochen später mußte die Prämie für getötete alte Wölfe auf 6³/₄ Taler erhöht werden. (Ostpr. Fol. 14770, Bd. 11.)

Am 26. Dezember 1789 wurden 180 Taler für die erhöhte Wolfsprämie nachbewilligt, das bedeutet den Abschluß von 108 alten Wölfen innerhalb eines halben Jahres. (Ostpr. Fol. 14775, Bd. 1, Nr. 50.)

Tatsächlich waren die Wolfsjäger auch in den nächsten Jahren auf die Treffsicherheit ihrer Gewehre angewiesen, denn auch der Nachfolger Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelm II. (1786—1797), dachte nicht daran, neue Wolfszeuge zu bewilligen. Das System der Aushilfen ging weiter. (Vgl. Ostpr. Fol. 14776, Bd. 11, Nr. 166.) Gründlich konnte mit der Wolfsplage nicht aufgeräumt werden. Am 9. November 1798 schrieb das königl. Kabinett an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, die Klagen der Landstände, daß die Wölfe überhand nehmen, fordern Abhilfe. Die Wolfsjagden mußten besser und zweckmäßiger organisiert werden.

Erst nach den Befreiungskriegen, die übrigens 1812/13 eine ungeheure Invasion russischer Wölfe im Gefolge der geschlagenen französischen Armee mit sich brachten, gelang es der ostpreußischen Jägerei, der Wolfsplage ein Ende zu machen.